

Eignungsanforderungen und Zuschlagskriterien

1. Eignungsanforderungen

Zur Prüfung der Eignung der Bieter:innen werden mit dem Angebot die nachfolgend genannten Erklärungen und Nachweise verlangt. Die Anforderungen sind als Mindestanforderungen ausgestaltet. Die materielle Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Angebots. Fehlende oder unvollständige Nachweise werden – soweit vergaberechtlich zulässig – nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften behandelt. Sofern für eine Erklärung oder einen Nachweis eine von der Auftraggeberin vorgegebene Vorlage vorgesehen ist, ist diese zu verwenden.

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung der Bieter:innen:

1. Nachweis der [Unternehmensform](#)

Eintragung im Handelsregister oder in einem vergleichbaren Berufs- oder Unternehmensregister, soweit eine Eintragungspflicht besteht. Nicht eintragungspflichtige Einzelunternehmer:innen oder Freiberufler:innen weisen die Berechtigung zur Berufsausübung durch geeignete Unterlagen nach, z. B. Gewerbeanmeldung oder geeignete Bestätigung des Finanzamtes.

2. [Berufsgenossenschaft/ gesetzliche Unfallversicherung](#)

Nachweis der Mitgliedschaft bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder einem zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bzw. eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter:innen:

1. Eigenerklärung über das Bestehen einer gültigen [Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung](#) für Personen-, Sach- und Vermögensschäden inkl. Datenschutz je Haftungsfall in Höhe von 3,0 Mio Euro bzw. die Eigenerklärung des Versicherers zum Abschluss der entsprechenden Versicherung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Nachweis mittels ULV-Nr. oder AVPQ-Eintrag (Angabe von Zertifikatsnummer und Zugangscode erforderlich) ist zulässig.

Die Auftraggeberin behält sich vor im Rahmen der Zuschlagsentscheidung entsprechende Nachweise nachzufordern.

Technische und fachliche Leistungsfähigkeit der Bieter:innen:

1. [Unternehmensreferenzen](#) (Anlage 04a)

Einreichung von mindestens 3 Referenzprojekten über vergleichbare Leistungen (betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung nach ASiG und DGUV Vorschrift 2), die in den letzten drei Jahren (Stichtag ab 01.01.2024) erfolgreich erbracht wurden oder aktuell noch laufen. Mindestens eine Referenz muss einen Kunden mit mehr als 100 Mitarbeitenden umfassen.

Die Referenzen können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber:innen ausgeführt worden sein.

2. Qualifikationsnachweis des Schlüsselpersonals

Der/die Bieterin hat die für die Auftragsausführung vorgesehenen Schlüsselpersonen namentlich zu benennen und deren erforderliche Qualifikation verbindlich zu bestätigen.

- **Betriebsarztperson:** Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufs und erforderliche arbeitsmedizinische Fachkunde gemäß § 4 ASiG. Für arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen sind die Anforderungen des § 7 ArbMedVV einzuhalten; insbesondere muss die eingesetzte ärztliche Person berechtigt sein, die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen.
- **Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa):** mit der nach § 7 ASiG erforderlichen Qualifikation und sicherheitstechnischen Fachkunde
- **Für Bedarfsleistungen einzusetzende weitere Fachkräfte:** Eigenerklärung, dass bei Abruf fachlich geeignete Personen, insbesondere für Brandschutz, Betriebspsychologie, BGM und BEM, zur Verfügung gestellt werden können. Soweit für eine konkrete Leistung eine gesetzlich oder sonst verbindlich vorgeschriebene Qualifikation erforderlich ist, muss die eingesetzte Person diese Qualifikation erfüllen.

Die Auftraggeberin behält sich vor im Rahmen der Zuschlagsentscheidung entsprechende Nachweise nachzufordern.

3. Eigenerklärung zur Zwei-Standort-Sicherung (Anlage 04b)

Der/die Bieter:in hat verbindlich zu erklären, dass die Betreuung der Standorte Berlin und Köln entsprechend der Leistungsbeschreibung sichergestellt wird. Die Erklärung muss insbesondere die vorgesehene organisatorische Abdeckung beider Standorte, eine qualifizierte Vertretungsregelung sowie die Sicherstellung der erforderlichen Vor-Ort-Leistungen in Berlin und Köln erkennen lassen.

Werden die Mindestanforderungen nicht nachgewiesen, muss das Angebot ausgeschlossen werden. Diejenigen Angebote, die die geforderten Eignungsnachweise inkl. Mindestanforderung sowie alle geforderten Unterlagen enthalten, verbleiben in der Wertung.

2. Zuschlagskriterien und Gewichtung

Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung der nachfolgend geschilderten Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot. Wegen der hervorgehobenen Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Leistungserbringung folgt die Entscheidung über den Zuschlag nicht allein nach dem Kriterium des „niedrigsten Preises“. Vielmehr werden zusätzliche Qualitätskriterien für die Zuschlagsentscheidung durch die Auftraggeberin vorgegeben. Die Vergabe der Punkte erfolgt auf Basis der schriftlich eingereichten Angebote:

Beschreibung Zuschlagskriterium	Gewichtung in %	Höchstpunktzahl
Gesamtangebotspreis, netto	60 %	60
Betreuungs- und Servicekonzept	40 %	40
Gesamtsumme	100 %	100

Die aus dem jeweiligen Kriterium ermittelten Punkte werden addiert. Der/ die Bieter:in mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

2.1. Gesamtangebotspreis, netto

Die Preiswertung erfolgt auf Basis des im Preisblatt (Anlage 03) ausgewiesenen Gesamtangebotspreises netto. Der Wertungspreis umfasst die dort ausgewiesenen festen Pauschalen sowie die für die Bedarfsleistungen festgelegten Wertungsmengen. Nicht im Preisblatt bepreiste, themenbezogene Schulungen, Fortbildungen und Unterweisungen gehen nicht in den Wertungspreis ein.

Das jeweils niedrigste Angebot (Wertungspreis) erhält die maximale Punktzahl in Höhe von 60 Punkten. Ein Angebot, dessen Preis den doppelten Wert des niedrigsten Angebots (Faktor 2,0) erreicht oder überschreitet, erhält für dieses Kriterium 0 Punkte. Alle dazwischenliegenden Angebote werden linear nach folgender Formel interpoliert:

$$Punkte_{preis} = \left(2 - \frac{Preis}{Preis_{min}} \right) * 60$$

Dezimalstellen werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2.2. Betreuungs- und Servicekonzept

Mit der Angebotsabgabe ist ein schriftliches Betreuungs- und Servicekonzept mit maximal 10 DIN-A4-Seiten einzureichen. Die Darstellungsform ist frei wählbar, z. B. Fließtext, Tabellen, Stichpunkte oder

grafische Darstellungen. Die Seitenbegrenzung umfasst den eigentlichen Konzepttext; Anlagen, die ausdrücklich als gesonderte Nachweise gefordert sind, werden hiervon nicht erfasst.

Chancengleichheit: Bieter:innen, die bereits für die Auftraggeberin tätig sind oder waren, haben das Konzept aus der Perspektive eines neu beauftragten Unternehmens zu erstellen. Bereits vorhandene Kenntnisse aus einer früheren oder laufenden Beauftragung dürfen nicht als eigener Konzeptinhalt vorausgesetzt werden.

Die Bewertung erfolgt anhand von vier Unterkriterien. Je Unterkriterium können 0, 5, 10, 15 oder 20 Punkte erreicht werden.

Unterkriterium	Max. Punkte
2.2.1 Jahresplanung 2027, Standortbetreuung und Erreichbarkeit	15
2.2.2 Personalplanung, Kontinuität und Vertretung	10
2.2.3 Arbeitsmedizinische Betreuung und Prävention	10
2.2.4 Brandschutz, Übungen und Schulungsunterstützung	5

2.2.1. Jahresplanung 2027, Standortbetreuung und Erreichbarkeit

Das Konzept muss für das erste Betreuungsjahr 2027 einen nachvollziehbaren Zeit- oder Meilensteinplan enthalten und insbesondere folgende Punkte auftragsspezifisch darstellen:

- Erstaufnahme: Vorgehen bei der erstmaligen Ist-Analyse und Strukturaufnahme der beiden Standorte Berlin und Köln.
- Schwerpunkte und Organisation: geplante Schwerpunktthemen 2027 sowie Vorbereitung und Durchführung der Inhouse-Vorsorgetermine und Vor-Ort-Begehungen.
- Terminmanagement: Organisation der Terminabstimmung, insbesondere für ASA-Termine und Folgetermine, erforderlicher Vorlauf und Maßnahmen zur Sicherstellung der Termintreue.
- Erreichbarkeit: Organisation der in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Erreichbarkeit über Telefon und E-Mail sowie Sicherstellung der dort festgelegten Reaktionszeiten.

Eine Bewertung erfolgt danach, wie zuverlässig die personelle und organisatorische Leistungserbringung gewährleistet wird.

2.2.2. Personalplanung, Kontinuität und Vertretung

Darzustellen sind insbesondere die Benennung der vorgesehenen Schlüsselpersonen, die Vertretungsregelung bei Urlaub oder Krankheit, die Sicherung des Wissenstransfers, die Kommunikation zwischen den eingesetzten Fachkräften sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Aufrechterhaltung der Betreuungskontinuität.

2.2.3. Arbeitsmedizinische Betreuung und Prävention

Darzustellen sind insbesondere die Organisation der in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen arbeitsmedizinischen Inhouse-Termine in Berlin und Köln, der Umgang mit zusätzlichen Einzelterminen,

die Koordination ergonomischer Beratungen und Betriebsbegehungen sowie die Organisation bei Terminverschiebungen und Bedarfsspitzen. Die Darstellung muss die Besonderheiten der beiden Standorte berücksichtigen.

2.2.4. Brandschutz, Übungen und Schulungsunterstützung

Darzustellen sind insbesondere das methodisch-didaktische Vorgehen bei der Feuerlöschübung mit Brandsimulator, bei der Ausbildung von Brandschutzhelfenden sowie bei der Räumungsübung und die organisatorische Unterstützung der Auftraggeberin bei bedarfsbezogenen Schulungen, Fortbildungen und Unterweisungen. Bei Räumungsübungen sind nur gesundheitlich unbedenkliche und sicher beherrschbare Simulationselemente vorzusehen.

2.3 Bewertungsmaßstab für die Konzeptbewertung

15-Punkte-Kriterium

- 15 Punkte = sehr überzeugend
- 10 Punkte = gut
- 5 Punkte = teilweise überzeugend
- 0 Punkte = nicht oder nur unzureichend dargestellt

10-Punkte-Kriterium

- 10 Punkte = sehr überzeugend
- 7 Punkte = gut
- 3 Punkte = teilweise überzeugend
- 0 Punkte = nicht oder nur unzureichend dargestellt

5-Punkte-Kriterium

- 5 Punkte = sehr überzeugend
- 3 Punkte = gut
- 1 Punkt = teilweise überzeugend
- 0 Punkte = nicht oder nur unzureichend dargestellt

Gesamtpunktzahl Konzept = Punkte Kriterium 1 + Punkte Kriterium 2 + Punkte Kriterium 3 + Punkte Kriterium 4

Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der eingereichten Konzepte und der vorab bekannt gemachten Kriterien. Angaben des Konzepts, die als konkrete Leistungszusage für die Zuschlagsentscheidung maßgeblich sind, werden – soweit im Vertragswerk vorgesehen – Bestandteil der vertraglichen Leistungspflichten. Das Konzept darf die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung nicht unterschreiten oder verändern.